

Anlage 2a

Gebührenverzeichnis

zur Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangwohnheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) vom

§ 1.

Die zu entrichtende Gebühr gliedert sich in eine Grundgebühr und zwei Verbrauchsgebühren (Strom und Heizung).

Die Grundgebühr wird nach der Grundfläche der zugewiesenen Räume berechnet, die auf volle Quadratmeter aufgerundet ist. Die für die Berechnung der Nutzungsgebühren zugewiesenen Räumlichkeiten setzt sich zusammen aus der Fläche der zugewiesenen Räume und der anteiligen Gemeinschaftsflächen. Der zu jedem Quadratmeter zugewiesener Wohnfläche hinzuzurechnende Anteil an der Gemeinschaftsfläche wird durch Division der gesamten Gemeinschaftsfläche durch die gesamte Wohnfläche der Unterkünfte ermittelt, in der die Einweisung verfügt worden ist.

Die Gebühren belaufen sich ab dem 01.01.2024 für die Unterkünfte

1. Dieselstr.,
2. Dieker Str. 49,
3. Düsselbergerstr. 15,
4. Düsseldorfer Str. 141,
5. Ellscheid 9 und
6. Neandertalweg 4 auf:

Benutzungsgebühr (pro m² pro Monat)	15,00 €
Stromgebühr (pro Person pro Monat)	19,00 €
Heizgebühr (pro m² pro Monat)	1,00 €

§ 2.

a. Für die wohnungsähnlichen Räume in den Übergangwohnheimen Deller Str. 90 a und 90 b und der Seidenwebergasse 5 beträgt das Benutzungsentgelt ab dem 01.01.2024:

Benutzungsgebühr (pro m² pro Monat)	45,00 €
Stromgebühr (pro Person pro Monat)	6,00 €
Heizgebühr (pro m² pro Monat)	1,00 €

b. Für das Übergangwohnheim Dellerstr. 90 und 90 a beträgt das Benutzungsentgelt ab dem 01.01.2024 soweit kein wohnungsähnlicher Raum betroffen ist:

Benutzungsgebühr (pro m² pro Monat)	22,50 €
Stromgebühr (pro Person pro Monat)	6,00 €
Heizgebühr (pro m² pro Monat)	1,00 €

§ 3.

Das Benutzungsentgelt pro Quadratmeter für die Übergangwohnheime Heidfeld 14 und Ellscheid 9 belaufen sich ab 01.01.2024 auf

Benutzungsgebühr (pro m² pro Monat)	9,00 €
Stromgebühr (pro Person pro Monat)	37,00 €
Heizgebühr (pro m² pro Monat)	1,00 €

Heizkosten in Höhe von 1,00 € pro Quadratmeter werden nur für die Ellscheid 9 erhoben

§ 4.

Das Gebührenverzeichnis tritt zum in Kraft.